Führerscheinklasse B196

Gilt für Krafträdern mit Hubraum von bis zu 125 cm^3 (auch mit Beiwagen) und einer Motorleistung bis zu 11 kW (Verhältnis Leistung zum Gewicht nicht größer als 0,1 kW/kg). Voraussetzungen: Mindestalter 25 Jahre und 5 Jahre im Besitz der Klasse B.

4 Theoriestunden	100,00€
10 Motorradfahrstunden á 45 min	810,00€
Übungsfahrten á 45 min*	81,00€

*Sollten die vorgegebenen Fahrstunden nicht zum sicheren Führen des Motorrades ausreichen, können zusätzliche Fahrstunden gebucht werden (zum oben benannten Preis). Erst bei sicherer Handhabung des Kraftrades wird von der Fahrschule der Abschluss der Fahrerschulung für die Schlüsselzahl B 196 bescheinigt. **Fehlstunden Klasse B196: 40,50€/Stunde**

Wichtig!
Mit der Eintragung der Schlüsselzahl B196 wird keine Fahrerlaubnis der Klasse A1 erworben, sodass mit dieser Berechtigung z. B. die Erweiterung auf die Klasse A2 (§ 15 Absatz 3 FeV) nicht möglich ist. Das heißt ein verkürzte Ausbildung bei Erweiterung von A1 zu A oder einen vereinfachter Aufstieg wie von A1 zu A2 und von A2 zu A ist nicht möglich. Außerdem gilt die Fahrerlaubniserweiterung B196 nur innerhalb Deutschlands. Solltest du noch Fragen haben, ruf an, wir sind für dich da. Dein Team der Fahrschule Hercht.

10 × 81,00€ = 810,00€; weitere Fahrt 81,00€.
Fehlstunde: 50 % des Fahrpreises = 40,50€.